

Erhöhte Kostenerstattung

Versicherte, die Anspruch auf die erhöhte Kostenerstattung (EKE) haben, zahlen weniger für ihre Gesundheitsleistungen (Beratungen, Arzneimittel, ...). EKE-Berechtigte genießen darüber hinaus noch andere Vorteile, wie Ermäßigung auf die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Heizung, Telefon, ...



@Scx.hu

Wer kommt in den Genuss der erhöhten Kostenerstattung (EKE)?

Dieser Anspruch hängt von den Gesamteinkünften des Haushalts ab.

Automatischer Anspruch auf die EKE

Der Anspruch auf die EKE kann völlig ohne Prüfung des Haushaltseinkommens gewährt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Bezug eines Eingliederungseinkommens oder einer gleichwertigen Hilfe des ÖSHZ;
- Bezug der Einkommensgarantie für Betagte (EGB) oder des garantierten Einkommens für Betagte (GEB);
- Bezug einer Beihilfe für Personen mit einer Behinderung;
- Anspruch auf ein erhöhtes Kindergeld (KG+);
- Nichtbegleiteter minderjähriger Ausländer sein;
- Vollwaise und noch keine 25 Jahre alt sein.

Dieses automatische Recht auf die EKE gilt für die gesamte Familie (d.h. für den Anspruchsberechtigten, seinen Partner und deren mitversicherte Kinder). Wenn Sie automatisch Anspruch auf die EKE haben, brauchen Sie nichts zu unternehmen. Die CKK kümmert sich um alles.

Anspruch auf die EKE nach Einkommensprüfung

Sie besitzen keinen automatischen Anspruch auf die EKE? Wenn Ihr Einkommen bestimmte Einkommensschwelen nicht überschreitet, können Sie trotzdem einen Antrag stellen.

Ihr Antrag kann angenommen werden, wenn Sie nachweisen können, dass Ihr Haushalt in dem Kalenderjahr vor Ihrem Antrag (Bezugszeitraum) über ein Einkommen unter 18.335,43 Euro verfügte, zuzüglich 3394,38 Euro je zusätzlichen Haushaltsangehörigen. Hinweis: dieser Betrag wird jedes Jahr neu festgelegt, unter Berücksichtigung eventueller Indexsprünge im Vorjahr. Dieser Anspruch auf die EKE gilt für die gesamte Familie (d.h. für den Anspruchsberechtigten, seinen Partner und deren mitversicherte Kinder).

Ausnahme

Je nach Status wird lediglich das Einkommen des Monats vor dem Antrag berücksichtigt. Der Bezugszeitraum wird also verkürzt. Betroffene Personenkreise sind Pensionempfänger, Behinderte, Witwen/Witwer, Bezieher einer Invalidenrente, in den einstweiligen Ruhestand versetzte Beamte, deren Arbeitsunfähigkeit mindestens ein Jahr lang anhält, zeitweilig aus gesundheitsbedingten Gründen in den Ruhestand versetzte Berufssoldaten, wenn dieser Ruhestand ein Jahr erreicht, Alleinerziehende, arbeitsunfähige Arbeitnehmer, *kontrollierte Arbeitslose*, die mindestens ein Jahr lang ununterbrochen arbeitsunfähig oder vollständig arbeitslos gewesen sind.

Unter diesen Umständen muss das Haushaltseinkommen unter 18.730,66 Euro zuzüglich 3.476,55 Euro je zusätzlichen Haushaltsangehörigen liegen.

Wie ist der Antrag auf Einkommensprüfung zu stellen?

Schritt 1

Suchen Sie eine Geschäftsstelle der CKK auf, um dort einen Antrag auf erhöhte Kostenerstattung einzureichen.

Welche Unterlagen sind dem Antrag beizufügen?

- Der letzte Steuerbescheid für natürliche Personen;
- Lohn- oder Gehaltsabrechnungen;
- Zahlungsabschnitte oder Kontoauszüge für alle Renten (auch ausländische) des laufenden Monats und der vorhergehenden Monate;
- Zahlungsbelege, Kontoauszüge, Nachweise des Pensionsbezugs, des Bezugs von Zusatzrenten, des Bezugs ausländischer Renten, Arbeitsunfall- oder Berufskrankheitsrenten;
- Nachweise der Auszahlung von Gruppen- und Lebensversicherungen, Pensionssparen;
- Immobiliensteuererklärung unter Angabe des Katastereinkommens;
- Besitznachweise von beweglichen Gütern (Kapital, Aktien, ...);
- Nachweise von Einkünften aller Art (Arbeitslosengeld, Jahresprämie, Urlaubsgeld, Unterhaltsrente, ...).

Bringen Sie nach Möglichkeit auch Ihren elektronischen Personalausweis und den Pin-Code mit.

Schritt 2

Sobald Ihr Antrag eingereicht ist, verbleiben Ihnen zwei Monate, um die „eidesstattliche Erklärung“ auszufüllen und die fehlenden Belege nachzureichen.

Schritt 3

Wenn alle erforderlichen Belege vorliegen, berechnet die CKK das Gesamteinkommen Ihres Haushalts und vergleicht es mit der Bezugshöchstgrenze. Die CKK hält Sie über das Ergebnis dieser Berechnung auf dem Laufenden und erteilt Ihnen den günstigen oder abschlägigen Bescheid über den Anspruch auf die erhöhte Kostenerstattung.

Mit der EKE verbundene zusätzliche Vorteile

- **Drittzahlersystem aus sozialen Gründen:** in diesem Fall zahlt der Patient für einen Hausarztbesuch in der Praxis oder zu Hause nur noch den gesetzlichen Eigenanteil*.
- **Krankenhaus:** der Patient zahlt weniger eigene Anteile im Krankenhaus.
- **Maximale Gesundheitsrechnung:** sobald der Patient die Schwelle von 450 Euro Eigenleistungen je Kalenderjahr überschreitet, erstattet die Krankenkasse alle weiteren gesetzlichen Eigenanteile.
- **Öffentliche Verkehrsmittel:** 50% Ermäßigung auf Fahrten in der zweiten Klasse mit der Belgischen Bahn, Vorzugstarif auf Fahrten mit den Bussen der TEC und die Abonnements bei der STIB und De Lijn.
- **Telefon:** Sozialtarif für Behinderte oder Senioren ab 65.
- **Heizkostenzuschuss:** unter bestimmten Voraussetzungen wird ein Betrag aus dem Sozialfonds für Heizkosten gezahlt.
- **Befreiung von der Fernsehgebühr der Wallonischen Region.**
- **Regionale Sonderleistungen:** in bestimmten Regionen, werden besondere Leistungen von der Gemeinde oder Provinz gezahlt.
- **Genesungsaufenthalte:** höhere Kostenerstattung für einen Aufenthalt in einem Genesungshaus.
- **Ferien und Freizeit:** zusätzliche Kostenvorteile bei Aufenthalten für Kinder mit Jugend & Gesundheit.

*Gesetzlicher Eigenanteil: Teil des amtlichen Tarifs**, den Sie nach Erstattung des Kassenanteils selbst tragen müssen.

** Amtlicher Tarif: zwischen den Leistungserbringern (Ärzten, Zahnärzten, ...) und den Krankenkassen vereinbarter Tarif. Leistungserbringer, die dem Vertrag beigetreten sind, verpflichten sich, diesen anzuwenden. Leistungserbringer, die sich nur zeitweilig oder überhaupt nicht an den Vertrag halten, dürfen übertarifliche Honorarforderungen abrechnen. Diese übertariflichen Honorare sind gegebenenfalls vom Patienten zu tragen.

Weitere Informationen zur erhöhten Kostenerstattung unter www.ckk-mc.be/eke

MÖCHTEN SIE MEHR ERFAHREN?

- > Rufen Sie uns an: 087 32 43 33
- > Schreiben Sie uns: eupen@mc.be
- > Besuchen Sie uns im Internet: www.ckk-mc.be/eke
- > Besuchen Sie uns in unserer Geschäftsstelle (www.ckk-mc.be/contact)



Gemeinsam für Ihre Gesundheit